

während folgender Zeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr
sowie Mittwoch und Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Der Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Heide wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Unterlagen (Planentwurf und Begründung) enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Flora- und Fauna

- finden sich in der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 70 der Stadt Heide / artenschutzrechtliche Betrachtung
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Artenzusammensetzung, Auswirkungen auf die Lebensräume,
Kompensationsmaßnahmen

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen (Planentwurf und Begründung) sind im Internet unter der Adresse <http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen und ihre Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

25746 Heide, 16.03.2018

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Ulf Stecher

Ulf Stecher

Bürgermeister